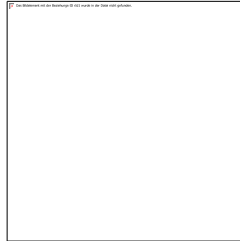


## **Hinweise zum Leben der Pfarrgemeinde in der aktuellen Coronakrise Stand: Samstag, 17. Oktober**

Liebe Schwestern und Brüder,  
die aktuellen Bestimmungen zum Umgang mit dem Coronavirus haben für unsere Pfarrgemeinde z. Zt. die folgenden Auswirkungen

1. Die **öffentlichen Gottesdienste** finden zu den gewohnten Zeiten statt (i. d. R. samstags 18:00 Uhr, sonntags 10:00 Uhr, dienstags und freitags 18:30 Uhr). Näheres entnehmen Sie bitte der aktuellen Gottesdienstordnung.
2. Da die Sanierungsarbeiten an der Stiftskirche in vollem Gange sind, stellt uns Graf Kanitz freundlicherweise das **Schloßtheater zur Nutzung als Gottesdiestort** zur Verfügung, was uns die Einhaltung der Hygienevorschriften ermöglicht und wofür die Pfarrgemeinde sehr dankbar sein kann.
3. Zur Einhaltung des Mindestabstandes im Theaterraum ist es nötig, jede zweite Stuhlreihe freizulassen und zwischen jedem zu besetzendem Platz drei Stühle Abstand zu haben. Dadurch ergibt sich eine Kapazität von 27 Plätzen im Erdgeschoß und 20 Plätzen auf der Empore. Ehepaare, Familien und Personen in häuslicher Gemeinschaft müssen nicht getrennt voneinander sitzen, woraus sich eine gewisse Anzahl von zusätzlichen Plätzen ergeben kann. Gleichwohl liegt die **zu erwartende Obergrenze pro Gottesdienst bei etwa 60 Teilnehmern**.
4. **Zwei Ordner** mit Mund-Nasenschutz werden die Gottesdienstbesucher in Empfang nehmen, die Kontaktdaten notieren – selbstverständlich unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen – und zu den Plätzen geleiten. Bitte folgen Sie den Aufforderungen der Ordner und halten Sie jederzeit den Mindestabstand von 1,50 m ein, auch beim Verlassen des Theaters am Ende der Feier! Wir empfehlen Ihnen, eventuell entstehende kurze Wartezeiten beim Einlaß einzuplanen und darum rechtzeitig vor Beginn des Gottesdienstes zu erscheinen.
5. Das **Tragen eines Mund-Nasenschutzes** ist für die Gottesdienstteilnehmer ab einem Inzidenzwert von 35 (worunter der Kreis Unna derzeit fällt) verpflichtend. Das **gemeinsame Singen** im Gottesdienst ist – wenn auch nur mit Mund-Nasenschutz – weiter möglich und gewünscht
6. Wir teilen bis auf weiteres **keine Gesangbücher** aus. Bitte bringen Sie Ihr persönliches „Gotteslob für das Bistum Münster“ mit; falls Sie noch keines besitzen, bietet Ihnen der Buchhandel eine reichhaltige Auswahl an Ausführungen.



7. Explizit hingewiesen sei noch einmal auf die weiter geltende **Aussetzung der Sonntagspflicht** und die Empfehlung insbesondere an Angehörige der Risikogruppen, Kontakte so weit wie möglich zu vermeiden und ggf. auch auf den Gottesdienstbesuch vorerst zu verzichten. Von allen erbitten wir Verständnis und Rücksichtnahme in einer nach wie vor ungewöhnlichen Situation, insbesondere wenn es bspw. dazu kommen sollte, daß ein Gottesdienstbesucher nach Erreichen der Kapazitätsgrenze abgewiesen werden müßte.
8. **Taufen und Trauungen** sind im Rahmen der beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen durchführbar, bitte wenden Sie sich ggf. an das Pfarrbüro. Ebenso können im Rahmen des Möglichen Seelenämter bzw. Trauerfeiern zur **Beerdigung** gefeiert werden, wobei natürlich auch auf dem Friedhof weiterhin die kommunalen Vorschriften Geltung haben.
9. **Weitere Veranstaltungen des Gemeindelebens** können grundsätzlich stattfinden, wobei das Tragen des Mund-Nasenschutzes, Desinfektionsmaßnahmen, Abstandhalten und v. a. die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer für den Fall einer auftretenden Infektion Bedeutung hat. Bitte achten Sie weiter auf die aushängenden und -liegenden Vermeldungen.

P. Gregor O. Praem., Pfr.